

**Begründung gemäß § 14 Absatz 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz und § 22 Bundesnaturschutzgesetz;
Zweite Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland.**

a) Aufhebung des Schutzes von Naturdenkmalen

Von dieser Verordnung sind die Naturschöpfungen betroffen, die mit Verordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland vom 22.06.2011 als Naturdenkmale gesichert wurden und deren Schutz wegen natürlichen Abgang bzw. Zustandsverschlechterung aufzuheben ist.

Die Gründe, die zum Abgang der Naturdenkmale führten, werden im Einzelnen wie folgt dargestellt:

- Beim Naturdenkmal ND WST 49 wurde im Oktober 2011 ein starker Pilzbefall festgestellt. Das Naturdenkmal wurde daraufhin mit Zustimmung des Landkreises Ammerland aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt.
- Das Naturdenkmal ND WST 70 wurde durch Sturmeywirkung im Oktober 2012 zerstört.
- Das Naturdenkmal ND WST 95 wurde durch Sturmeywirkung im Februar 2013 zerstört.
- Ein durch Gutachten festgestellter ausgedehnter Pilzbefall und erhebliche Bedenken in der Standsicherheit des Baumes führten in 2013 zum Fällen des Naturdenkmals ND WST 130. Mit Bescheid vom 17.01.2013 erteilte die Untere Naturschutzbehörde die zur Beseitigung des Naturdenkmals erforderliche Befreiung.
- Auch das Naturdenkmal ND WST 133 war laut Sachverständigengutachten mit einem Schadpilz an sämtlichen Wurzelanläufen und im Stammbereich befallen. Da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet war, erteilte die Untere Naturschutzbehörde mit Bescheid vom 13.10.2014 die Befreiung zur Beseitigung des Naturdenkmals.

b) Erklärung zum Naturdenkmal

Durch einen Hinweis aus der Bevölkerung wurde die Untere Naturschutzbehörde auf eine im Wald stehende, ca. 300 Jahre alte Eiche aufmerksam. Es wurde festgestellt, dass diese Naturschöpfung die Anforderungen an ein Naturdenkmal erfüllt und wird daher mit der 2. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland als Naturdenkmal (ND WST 146) gesichert.